

# Unterrichtung

## **über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Mittwoch, dem 01. Juli um 20.30 Uhr im Gasthaus Bernard in Malborn**

Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung:**

1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 07. Juni 2009
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung der Ortsbürgermeisterin
4. Wahl der Ortsbeigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsbeigeordneten
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Bildung der Ausschüsse
8. Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Ortsteil Thiergarten; Antrag der Eheleute Antonia und Sebastian Nalbach, Bexbach
9. Erneuerung einer Wirtschaftswegeüberführung über die Prims; Vergabe
10. Informationen
  - a) Sitzungen des Ortsgemeinderates

### **Zu Top 1: (Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 07. Juni 2009)**

Ortsbürgermeisterin Neurohr gab das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat bekannt. Einwände wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge der Wahlunwürdigkeit nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) waren nicht zu fassen.

Anschließend gratulierte Bürgermeister Dellwo den Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Ortsbürgermeisterin zu ihrer Wahl. Er wünschte dem Rat alles Gute und für die zukünftigen Entscheidungen eine glückliche Hand sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

### **Zu Top 2: (Verpflichtung der Ratsmitglieder)**

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin verpflichtete gemäß § 30 Abs. 2 GemO die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Malborn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Sie wies darauf hin, dass sie kraft ihres Amtes kein Mitglied des Ortsgemeinderates mehr sei. Herr Uwe Justinger sei daher für die CDU-Fraktion in den Ortsgemeinderat nachgerückt.

Anschließend bat Bürgermeister Dellwo insbesondere im Rahmen der Schweigepflicht um sorgfältige Behandlung der Themen, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Der Bürger habe hier einen besonderen Vertrauensschutz gegenüber dem Rat.

### **Zu Top 3: (Ernennung der Ortsbürgermeisterin)**

Die in der Urwahl am 07. Juni 2009 gewählte Ortsbürgermeisterin Gabriele Neurohr wurde durch den geschäftsführenden II. Beigeordneten Robert Weirauch durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO zur Ehrenbeamtin ernannt.

### **Zu Top 4: (Wahl der Beigeordneten)**

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Robert Weirauch zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Malborn gewählt. Herr Weirauch nahm die Wahl an.

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Klaus-Dieter Lauer zum II. Beigeordneten der Ortsgemeinde Malborn gewählt. Herr Lauer nahm die Wahl an.

### **Zu Top 5: (Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten)**

Der I. Beigeordnete Robert Weirauch wurde von Ortsbürgermeisterin Neurohr gemäß § 54 GemO durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Anschließend wurde der II. Beigeordnete Klaus-Dieter Lauer gemäß § 54 GemO von Ortsbürgermeisterin Neurohr durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

### **Zu Top 6: (Änderung der Hauptsatzung)**

Angestellter Kocab erläuterte die Hauptsatzung mit den entsprechenden Neuerungen. Diese würden insbesondere die zusätzliche Veröffentlichung von Bekanntmachungen im „Trierischen Volksfreund“ und die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse beinhalten.

In der folgenden Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, den Ausschuss für Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie den Umlegungsausschuss erst bei Bedarf zu bilden. Zudem seien in § 4 des Satzungsmusters der Abs. 2 Satz 2 und die Absätze 3 bis 5 zu streichen.

Anschließend wurde zunächst über die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 11 der Hauptsatzung, die Regelungen über die Dienstaufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und des Ortsvorstehers enthalten, abgestimmt. Die Betroffenen waren hier gem. § 36 Abs. 3 bzw. § 22 GemO von der Mitwirkung auszuschließen.

Den v.g. Bestimmungen der Hauptsatzung wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde den restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Die §§ 3 und 4 erhalten somit folgende Fassung:

#### § 3 Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
  1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Schul- und Kindergartenausschuss
  3. Rechnungsprüfungsausschuss
  4. Bau- und Liegenschaftsausschuss
- (2) Folgende Ausschüsse werden nach Bedarf gebildet:
  1. Ausschuss für Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt
  2. Umlegungsausschuss
- (3) Die Ausschüsse haben gemäß Abs. 1 und 2 folgende Mitglieder:

5 Mitglieder und jedes Mitglied  
1 Stellvertreter
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet:
  1. Schul- und Kindergartenausschuss
  2. Bau- und Liegenschaftsausschuss
  3. Ausschuss für Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt
  4. Umlegungsausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll gem. § 44 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2 GemO Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

#### § 4

##### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzuberaten.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheit übertragen:

Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung. Die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall.

Die Entscheidung hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal halbjährlich durch verbundenen Beschluss.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu Top 7: (Bildung der Ausschüsse)**

Die Wahl der Ausschüsse erfolgte gemäß § 45 GemO aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen. Vor der Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag beschloss der Rat zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO offene Abstimmung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Berthold Lang	Hermann- Josef Weinig
Stefan Philipp	Otmar Schmitt
Patrick Stein	Robert Weirauch
Roland Knop	Guido Schmittberger
Bernd Arend	Julia Schmittberger

In den Bau- und Liegenschaftsausschuss wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Thomas Steinmetz	Robert Weirauch
Hermann- Josef Weinig	Berthold Lang
Otmar Schmitt	Uwe Justinger
Manfred Horn	Guido Schmittberger
Jürgen Grewe	Gerd Grün

In den Schul- und Kindergartenausschuss wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gisela Bickler	Patrick Stein
Uwe Justinger	Stefan Philipp
Andreas Probst	Robert Weirauch
Rabbea Höfner	Roland Knop
Silvia Weber	Uwe Probst

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Hermann- Josef Weinig	Thomas Steinmetz
Berthold Lang	Gisela Bickler
Patrick Stein	Andreas Probst
Bernd Arend	Roland Knop
Julia Schmittberger	Guido Schmittberger

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**zu Top 8: (Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Ortsteil Thiergarten;  
Antrag der Eheleute Antonia und Sebastian Nalbach, Bexbach)**

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass die Eheleute Antonia und Sebastian Nalbach, Bexbach, die Befreiung von den Textfestsetzungen und zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes Ortsteil Thiergarten wie folgt beantragt haben:

**Drempelhöhe**

Zur Erzielung einer besseren wirtschaftlichen Nutzung des Dachgeschosses soll das Dachgeschoss mit einem Drempel (Höhe 1,40 m, kein Vollgeschoss) ausgeführt werden.

**Firstrichtung**

Zur bestmöglichen Ausnutzung der energetisch wertvollen Südsonne soll das Gebäude mit der Traufseite Richtung Süden gedreht werden, somit giebelständig zur Straße. Dies optimiere den Wirkungsgrad der auf der Dach-Südseite geplanten Photovoltaik-Anlage und ermögliche zudem die Orientierung aller Aufenthaltsräume im Erdgeschoss zur Sonne. In der Nachbarschaft seien ebenfalls unterschiedliche Firstrichtungen vorhanden, so dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt werde.

**Höhenlage Gebäude**

Zur Erzielung einer leichten Steigung auf der nördlich gelegenen Seite der Garageneinfahrt soll das Gebäude mit OK FFB EG +/-0,00 liegen, somit ca. 75 cm höher als die OK Fahrweg Mitte Haus. Gemäß Bebauungsplan seien 60 cm erlaubt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat der Erteilung der Befreiung von den Textfestsetzungen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ortsteil Thiergarten durch die Baugenehmigungsbehörde in Bezug auf die beantragten Änderungen zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 9: (Erneuerung einer Wirtschaftswegeüberführung über die Prims; Vergabe)**

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass am 30.06.2009 die Submission für die Erneuerung einer Wirtschaftswegeüberführung über die Prims erfolgt sei. Günstigster Anbieter sei mit einer ungeprüften Angebotssumme von ca. 60.000 € die Fa. Nikolaus Breit GmbH, Hermeskeil. Bei der Submission seien Nebenangebote abgegeben worden, die noch nicht geprüft seien. Die Vergabe solle daher in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.07.2009 erfolgen.

**Zu Top 10: (Informationen)**

a) Sitzungen des Ortsgemeinderates

Die Ortsbürgermeisterin teilte mit, dass die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.07.2009 in der Steinkopfhalle stattfindet.

Entsprechend der Empfehlung der Fraktionen sollen die zukünftigen Sitzungen um 19.30 Uhr beginnen.